

Zur Einführung des V. Sommerkurses im Kanton Luzern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 14

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geiste des geoffenbarten Dogmenglaubens durchgeistigt sein: dann ist diese Fortbildung gesund, dann macht sie zufrieden und auch reich. — Also, ceterum censeo, die Fortbildung muß auf religiöser Basis fußen, Religions-Unterricht ist ein Hauptfach; denn es gibt eben Fortbildung und Fortbildung.

Cl. Frei.

Bur Einführung des V. Sommerkurses im Kanton Luzern.

Aus der Red' und Widerred über den obligatorischen Schulbesuch im Sommer ab seite von den Kindern, welche das elfte oder zwölfte Altersjahr zurückgelegt haben, ergeben sich im wesentlichen folgende Differenzpunkte:

1. Einige Schulfreunde versprechen sich von diesem Schulbesuche im Sommer einen guten Erfolg, andere dagegen vermögen einen solchen — namentlich bei Gesamtschulen, nicht einzusehen. Zu diesen letzteren gehören viele Inspektoren und Lehrer an Gesamtschulen.

2. Bezüglich der Bedeutung des ersten Sommerkurses, welchem der Lehrer seine Hauptaufmerksamkeit schenken soll, sind die Meinungen insofern verschieden, als viele mit dem Schulleben ganz ordentlich vertraute Leute diesen ersten grundlegenden Unterricht als sehr wichtig betrachten und in der Verkürzung des unmittelbaren Unterrichtes eine Schädigung des Erfolges überhaupt erblicken, während andere, kaum auf Grund von Erfahrungen, dem I. Sommerkurs diese Bedeutung nicht beilegen. (Vide pädagogische Blätter, Nr. 13, pag. 416.)

3. In Städten und gewerbereichen Ortschaften herrscht die Annahme, daß Kinder mit elf und zwölf Jahren bei ländlichen Arbeiten keine nennenswerte Aushilfe leisten können — auf dem Lande dagegen weiß man, daß Kinder ohne Schädigung ihrer Gesundheit und ohne Ueberanstrengung in Haus, Scheune und Feld Verwendung finden und etwelchen Ersatz bieten können für den Mangel an Arbeitskräften. Wer diese stets zunehmende Flucht vor den ländlichen Arbeiten aufmerksam verfolgt, der kann es mit dem Wohle des katholischen Luzerner-volkes sehr redlich meinen und gleichwohl eine stärkere Inanspruchnahme der Kinder durch die Sommerschule bekämpfen. Ein in der „Augsburger Postzeitung“ kürzlich erschienener Artikel spricht in diesem Punkte unsere Meinung zutreffend aus: —

4. Viele machen in guter Treue die Sekhastigkeit und den Erfolg der Landwirte von einer geringeren oder höheren Bildung abhängig, während andere Arbeitsamkeit und genügsamen Sinn als Hauptfaktoren ländlichen Wohlstandes betrachten. Der Hinweis auf die Bernerbauern, welche den jetzt etwas zum Stillstande gekommenen Ankauf von Liegenschaften im Kanton Luzern eine Zeit lang schwungvoll betrieben, haben scheint's uns übel angebracht. Freilich sind sie herangewachsen unter einem Regiment, das acht und neun Schuljahre eingeführt hat. Nun bieten die statistischen Tabellen den Nachweis, daß gerade jene Bezirke, aus denen diese hablichen Bauern kommen, regelmäßig in Bezug auf Schulbildung hinter den Aemtern Luzern und Hochdorf, oft auch noch hinter Sursee kommen.

Oder glaubt man zur Ehre und Empfehlung des Kantons Luzern annehmen zu dürfen, daß nur die intelligenteren Berner sich im finsternen Kanton Luzern niederlassen?!

5. Wenn die Sommerschule auch als Bewahranstalt dienen soll, so wird es immer, namentlich unter den älteren Schulfreunden, solche geben, welche in Bezug auf viele Orte und eine große Anzahl Kinder erklären: hic non est locus hier ist nicht der Ort.

E.